TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM PULVERKLEBER-90

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Hydraulisch abbindender, pulverförmiger Zementkleber

2. ANWENDUNGSBEREICH

Klebe- und Armierungsmasse für KEIM Wärmedämm-Verbundsysteme. Systemzulassungen siehe Z-33.4.1-45, Z-33.43-185, Z-33.44-188, Z-33.47-727 und Z-33.49-1183. Gemäß Z-33.47-660 ist er für die Verwendung im Klassik- und Klassik-Plus-System auf Holzweichfaser-Dämmplatten

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

Sehr leichte Verarbeitung, hydrophob eingestellt
Bindemittelbasis: Zement, kunststoffvergütet

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

Untergrundvorbehandlung:
Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, fett- und staubfrei sein. Die dauerhafte Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen.

Mischungsverhältnis:
25 kg Sack KEIM Pulverkleber-90 mit ca. 5–6 Liter Wasser klumpenfrei anmischen, ca. 10 Min. quellen lassen und nochmals durchrühren.
Verarbeitungszeit: ca. 1 Std. bei 20°C, 60% rel. Luftfeuchtigkeit.

Auftragsverfahren:
Mit rostfreier Kelle bzw. Zahntraufel

Plattenverklebung:
Angemischten KEIM Pulverkleber-90 im Wulst-Punkt-Verfahren auf die Dämmplatten auftragen, so dass eine Verklebung von mind. 40% gewährleistet ist. MW-Lamellen werden vollflächig verklebt. Keinen Kleber in die Plattenfugen bringen. Die Platten dichtgestossen im Verband von unten nach oben kleben.

Armierungsschicht:
Angemischten KEIM Pulverkleber-90 gleichmässig auf die verklebten Dämmplatten auftragen, KEIM Glasfaser-Gittermatte einlegen, Stöße 10 cm überlappen und nass in nass mit KEIM Pulverkleber-90 überspachteln. Notwendige Einschnitte in die Gittermatte, z.B. an Gerüstankern, sind mit einem zusätzlichen Gewebestreifen zu überdecken. Die Glasfaser-Gittermatte soll mittig bzw. im oberen Drittel eingebettet sein.
Dicke der Armierungsschicht 3 - 5 mm

Maschinenverarbeitung:
KEIM Pulverkleber-90 kann mit einem Durchlaufmischer angemischt werden. Die Wassermenge ist dabei auf Verarbeitungskonsistenz einzustellen und das Material vor dem Handauftrag nach einer Reifezeit von wenigen Minuten kurz mit dem Motorquirl aufzurühren. Für das maschinelle Auftragen des im Durchlaufmischer angemischten Mörtels eignen sich Mörtelpumpen mit variablem Förderstrom (z.b. Speedy P 15). Die maximale Förderlänge sollte 40 m nicht übersteigen. KEIM Pulverkleber-90 kann darüber hinaus mit Mischpumpen (z. B. G4) angemischt und verarbeitet werden. Hierbei sollte die Förderhöhe 10 m und die max. Förderlänge 30 m nicht übersteigen, anderenfalls ist die Verwendung einer Kombination aus Durchlaufmischer (z.B. D10) und einer separaten Föder-pumpe (z.b. Speedy P 15) vorzuziehen. Ab 6 m Föderhöhe empfiehlt sich generell die Verwendung eines Schlauchdurchmessers ≥ 35 mm.

Verarbeitungsbedingungen:
Luft- und Untergrundtemperatur dürfen +5°C während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase nicht unterschreiten. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten.
Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

Trockenzeit:
Mind. 3 Tage in Abhängigkeit von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit.

Verbrauch:
ca. 4 – 5 kg/m^2 zum Ankleben der Platten
ca. 4 – 5 kg/m^2 zum Einbetten der KEIM Glasfaser-Gittermatte. Bei Ausgleich geringer Höhenunterschiede durch KEIM Pulverkleber-90 erhöht sich der Verbrauch entsprechend.

Reinigung der Werkzeuge:
Sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Besondere Hinweise:
Angesteifter KEIM Pulverkleber-90 darf weder mit Wasser verdünnt, noch mit frischem Mörtel vermischt werden.

Stand 01/20

▶

5. LIEFERFORM

25 kg Sack, Silo auf Anfrage

6. LAGERUNG

Trocken, kühl, vor Feuchtigkeit schützen. 12 Monate in original verschlossener Verpackung.

7. ENTSORGUNG

EG-Abfallschlüssel Nr. 17 01 01.

8. SICHERHEITSHINWEISE

Giscode: ZP1

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik, Naturstein u. a., durch entsprechende Maßnahmen schützen. Augen und Haut vor Spritzern schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt beachten.

9. ZERTIFIKATE

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbeüblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

Stand 01/20

KEIMFARBEN GMBH
Keimstraße 16 / 86420 Diedorf / Tel. +49 (0)821 4802-0 / Fax +49 (0)821 4802-210
Frederik-Ipsen-Straße 6 / 15926 Luckau / Tel. +49 (0)35456 676-0 / Fax +49 (0)35456 676-38
www.keim.com/info@keimfarben.de